

oder zwischen Wille und Willkür. Ebenso wenig fällt der Ausdruck „spontaneity“. Ein blinder Fleck in dem Band ist ferner die Kritik der teleologischen Urteilskraft. Während es Artikel zu „aesthetic“, „art“, „beauty“ und „sublime“ gibt, fehlt ein Eintrag zu „teleology“, „finality“ oder „purpose“. Doch zur Welt des Immanuel Kant gehören außer „freier Schönheit“ (37) und „Genie“ (91–93) auch „organisierte Wesen“ und das „System der Zwecke“. Etwas stiefmütterlich behandelt Th. schließlich die Rechtsphilosophie. Genauso wichtig wie Kants Einstellung zum „Utilitarismus“ (221 f.) ist m. E. seine Haltung zum „Liberalismus“. Gerade für Anfänger wäre es in diesem Zusammenhang interessant, etwas über die Begriffe des Eigentums oder des „Weltbürgerrechts“ zu erfahren.

Man täte dem Autor gewiss Unrecht, würde man ihm vorwerfen, dass er auf engem Raum die kantische Philosophie nicht bis die kleinsten Verästelungen hinein behandelt. Stattdessen ist festzuhalten, dass der Schwerpunkt und die Stärke des Bandes im Bereich der Ethik liegen. Sehr hilfreich und mit zehn Seiten der längste Artikel des ganzen Buches ist die Zusammenfassung der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“. Hier wie bei der Erläuterung der Formeln des kategorischen Imperativs wägt Th. verschiedene Interpretationen gegeneinander ab und verdeutlicht das Gemeinte durch Beispiele. Außerdem grenzt er die kantische Ethik immer wieder vom utilitaristischen Standpunkt ab. Vergleichsweise ausführlich behandelt werden im Übrigen die Themen der Logik. Lesenswert sind unter anderem der Artikel „concept“ (48–50), die Einträge zu den Kategorien der Existenz (85 f.), Möglichkeit (162 f.), Verursachung (42 f.) und Gemeinschaft (45–48) sowie die Artikel zum singulären (187 f.), partikulären (154 f.), universalen (218), kategorischen (41), hypothetischen (114 f.), disjunktiven (79) und problematischen Urteil (165).

Alles in allem hinterlässt das neue Lexikon trotzdem einen zwiespältigen Eindruck. Die genannten Vorzüge machen die geschilderten Einseitigkeiten nur bedingt wett, denn gerade der unkundige Leser erwartet von einem Wörterbuch eine möglichst ausgewogene Darbietung des Stoffes. Daher sei am Ende die Frage an den Verlag gestellt, wie sinnvoll ein solches Buch als Ein-Mann-Unternehmen wirklich ist. G. SANS SJ

KANTS BEGRÜNDUNG VON FREIHEIT UND MORAL IN „GRUNDLEGUNG“ III. Neue Interpretationen. Herausgegeben von Dieter Schönecker. Münster: mentis 2015. 332 S., ISBN 978–3–89785–078–1.

1975 veröffentlichte Dieter Henrich in der Festschrift zum 70. Geburtstag von Wilhelm Weischedel einen Aufsatz mit dem Untertitel „Über die Gründe der Dunkelheit des letzten Abschnitts von Kants ‚Grundlegung zur Metaphysik der Sitten‘“. Die acht Beiträge des vorliegenden Bandes lassen viele solcher Gründe deutlich werden; eine andere Frage ist, ob damit auch die Dunkelheit selbst behoben ist. Die Aufsätze gehen zurück auf die 7. Siegener Kant-Tagung (2012) am Zentrum für Kommentarisches Interpretationen zu Kant (= ZetKIK) der Universität Siegen; sie arbeiten mit dessen Methode einer akribischen philologisch-philosophischen Exegese.

Larissa Berger (Universität Siegen) interpretiert die beiden Passagen, in denen Kant den Verdacht äußert, seine Argumentation sei zirkulär (Akad.-Ausg. IV 450 und 453). Es „geht vor allem um die unhinterfragte Annahme der Freiheit in Bezug auf den Menschen, aber auch um den noch ausstehenden Beweis der Geltung des kategorischen Imperativs“ (52). Die „Lösungspassage“ (453,11–15) zeigt, „dass sich der Mensch berechtigter Weise als frei annehmen darf [...]“. Dabei geht Kant von der Spontaneität der theoretischen Vernunft aus, die den Menschen schließlich als Glied der intelligiblen Welt qualifiziert“ (78). – Das Ziel von GMS III ist nach Jochen Bojanowski (Universität Urbana-Champaign, Illinois) die „Deduktion des Kategorischen Imperativs“. Diese Deduktion, so seine Kritik, sei zirkulär, weil sie „letztlich unser Bewusstsein nach der Vorstellung moralischer Gesetze zu handeln voraussetzt“. In der KpV wird Kant das Projekt einer „Kritik der reinen praktischen Vernunft“ und damit die Deduktion in GMS III verabschiedet“ (105), weil eine Kritik der praktischen Vernunft das reine praktische Vermögen selbst nicht zu kritisieren braucht. – Paul Guyer (Brown University, Rhode Island) findet das entscheidende Argument von GMS III in 452,7–22. „Kants Argument ist, dass wir *wirklich* [...] Vernunft in uns *finden*, dass Vernunft reine Selbsttätigkeit ist [...], anders gesagt, dass

wir frei sind, und darum autonom oder dem sittlichen Gesetz unterstehen“ (130). – „Als rationale Akteure können wir nicht umhin, uns praktische Freiheit zuzuschreiben, weil wir frei überlegen können“ (149). In diesem Sinne darf Kants Argument aus dem Freiheitsbewusstsein nicht verstanden werden (*Christoph Horn*, Universität Bonn), denn ich kann *ex post* zu der Einsicht gelangen, dass mein Urteil durch unbewusste Neigungen und damit durch den empirischen Kausalzusammenhang bestimmt war. Nur „die praktisch-nötigenden Gründe, die durch kategorische Imperative an uns herangetragen werden“, entstammen „tatsächlich der intelligiblen Welt“ (152).

Die fünfte Sektion von GMS III „Von der äußersten Grenze aller praktischen Philosophie“ wird „fast immer als bloßes Anhängsel ohne eigene argumentative Funktion betrachtet“ (157). *Heiko Puls* (Universität Hamburg) legt deshalb „einen vollständigen Kommentar zu diesem Abschnitt vor“ (158). Er kommt zu dem Ergebnis, dass er von großer Bedeutung für das Verständnis der Sektionen 1 bis 4 ist, besonders für die Auflösung des Zirkelverdachts in Sektion 3. Kant bestimmt nicht nur die Funktion des transzendentalen Idealismus von Sektion 3 genauer, „sondern er definiert auch das Verhältnis zwischen der Vernunftidee der Freiheit und dem in den Sektionen 2–4 opak gehaltenen Begriff eines sittlichen Bewusstseins des Menschen präziser als in den vorherigen Sektionen“ (158). – „Die meisten Kommentatoren“, so der Vorwurf von *Frederick Rauscher* (Michigan State University), „die die Deduktion diskutieren, [...] vernachlässigen Kants eigene Reflexionen über den Status und die Ergebnisse der Deduktion“ (215). Kant, so das Ergebnis von Rauschers Interpretation der Sektion 5, „argumentiert dafür, dass der Abschluss der Deduktion des Sittengesetzes in *Grundlegung* III recht begrenzt ist [...]. Die Frage: ‚wie ist ein kategorischer Imperativ möglich?‘, ist nach Kants Meinung nicht vollständig beantwortbar [...]. Er gibt nur eine partielle Erklärung und räumt ein, dass ein bedeutender Teil der vollständigen Erklärung ganz unbegreiflich sei“ (227 f.). – Kants Ziel in der GMS ist die „Aufsuchung“ und „Festsetzung“ des obersten Moralprinzips. Die Aufsuchung besteht in der Formulierung des Kategorischen Imperativs. „Aber wie genau“, so fragt *Oliver Sensen* (Tulane University, New Orleans), „sieht die Begründung oder Festsetzung des obersten Moralprinzips aus?“ Der Kategorische Imperativ könnte einem absoluten Wert dienen, „oder Kant könnte das Moralgesetz der Autonomie der Vernunft zuschreiben“ (232). Auch in der *Grundlegung*, so die These, begründe Kant den Kategorischen Imperativ nicht durch den Rückgriff auf einen Wert, aber das, was er sagen will, komme erst in der KpV deutlich zum Ausdruck. „Wenn es Freiheit gibt“, so die Begründung der GMS, dann „gibt es auch ein Moralgesetz; nun haben wir Grund anzunehmen, dass alle vernünftigen Wesen frei sind, also gibt es das Moralgesetz.“ Aber warum soll man diesem Gesetz selbst mit Abbruch der Neigungen Folge leisten? Man soll es deshalb, „weil der Kategorische Imperativ nicht aus der Sinnenwelt entstammt, sondern aus dem, was man selbst hervorbringt, oder aus seinem eigentlichen Selbst“ (245); weil „der Mensch als intelligibles Wesen“ wichtiger ist „als der Mensch der Erscheinung“ (231). Auch in der KpV argumentiert Kant: Wenn es Freiheit gibt, gibt es auch ein Moralgesetz usw. Dennoch besteht ein Unterschied; der Untersatz, die Annahme der Freiheit, wird anders gerechtfertigt. Während Kant sie in der GMS „mit dem Selbstverständnis einer vormoralischen Vernunft begründet, rechtfertigt er die Annahme in der zweiten *Kritik* durch das Bewusstsein des moralischen Gesetzes oder das Faktum der Vernunft“ (248). – In der Frage, warum der Kategorische Imperativ nach Kants Ansicht gültig ist, habe sich, so stellt *Michael Wolff* (Universität Bielefeld) fest, „in den letzten Jahrzehnten die Meinung durchgesetzt, eine einheitliche Antwort Kants zu dieser Frage gebe es gar nicht“; GMS und KpV „werden meist so verstanden, als habe Kant in dieser Frage einen tiefgreifenden Meinungswechsel vollzogen“; Kant habe den Gedanken einer Deduktion des Moralprinzips aufgegeben zu Gunsten der Behauptung, die Gültigkeit dieses Prinzips sei ein bloßes Faktum. „Dieses Verständnis halte ich für falsch“ (257). In einem ausführlichen Kommentar zu den einzelnen Sektionen von GMS III beschreibt Wolff die Struktur der Argumentation, mit der Kant die Gültigkeit des obersten Prinzips der Moralität nachweist. „Die Frage, ob dieser Nachweis gelungen ist, ist nicht leicht zu beantworten.“ Das liegt daran, dass Kants Argumentation „in ihrer Struktur und ihrem Gehalt schwer zu durchschauen ist“, denn Kant setzt beim Leser „eine genaue Kenntnis seiner ‚Transzendentalen Methodenlehre‘ vom 1781 voraus [...]. Vor allem in dieser Vo-

raussetzung liegen die von Dieter Henrich [...] gesuchten ‚Gründe der Dunkelheit des letzten Abschnitts‘“ (260).
F. RICKEN SJ

JACOBS, WILHELM G., *Johann Gottlieb Fichte*. Eine Einführung. Berlin: Suhrkamp 2014. 158 S., ISBN 978-3-518-29698-1.

ZÖLLER, GÜNTER, *Fichte lesen*. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2013. XV/119 S., ISBN 978-3-7728-2241-4.

Zwei Jubiläumsjahre liegen hinter uns: 2012 jährte sich der Geburtstag Fichtes zum 250. Mal, 2014 gedachte man seines Todes vor 200 Jahren. Aus diesem Anlass erschienen – neben Biographien und anderen Schriften – zwei kurze, präzise, äußerst hilfreiche neue Einführungen in Fichtes Philosophie: von Günter Zöllner und von Wilhelm G. Jacobs. Beide Autoren sind verschiedentlich als Herausgeber von Werken Fichtes aufgetreten, verfügen also über beste Textkenntnisse. Und beiden gelingt es, die wesentlichen Punkte der Philosophie Fichtes in lebendiger Sprache für einen breiteren Kreis zugänglich zu machen. Unter dieser Hinsicht werden die Bücher hier vorgestellt: Wo liegen ihre Stärken, wo ihre Grenzen für eine erste Kontaktaufnahme mit Fichte? Wie können sie das Lernen und Lehren seiner Gedankengänge erleichtern und unterstützen?

Fichte gilt, gelinde gesagt, als schwer zugänglich, manchen vielleicht als unlesbar. Jacobs (= J.) wie Zöllner (= Z.) sind sich dieser Schwierigkeiten bewusst. Sie reflektieren jeweils auf die eigentümliche sprachliche Verfasstheit von Fichtes Philosophie und benennen sein Ringen um eine adäquate Ausdrucksweise (vgl. J., 8; Z., 1 f., 8 f., 53). Dabei betonen sie, dass es Fichte in jeder Phase seines Schaffens gerade auf Verständlichkeit angelegt hatte. Fichte hat nicht einfach eine Reihe an Büchern produziert, die widerspruchslos gelesen werden sollten. Er hat vielmehr im universitären und im sogenannten populären Kontext versucht, Menschen zum Selbstdenken anzuregen. Seine Sprache war vor allem gesprochene Sprache und daher experimentell, dialogisch, in ihren Begrifflichkeiten revidierbar. Wenn wir heute seine Werke lesen und seine Positionen diskutieren, gilt es, diesem Umstand Rechnung zu tragen – und von diesem Hintergrund womöglich unsere eigene philosophische Praxis zu überdenken.

J. schafft es bereits auf den ersten Seiten seiner Einführung, ein lebendiges Bild des jungen Fichte entstehen zu lassen: die beglückende Begegnung mit Kants Philosophie der Freiheit, die glücklichen Begebenheiten um die Veröffentlichung der „Offenbarungsschrift“, das einsichtige und zielstrebige Abarbeiten an skeptizistischen Einwänden gegen eine neue, kritische Grundlegung der Philosophie in der „Aenesidemus-Rezension“ (vgl. J., 11–18). Als grandios dürfen die Ausführungen über die Anfangsparagraphen der „Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre“ (= GWL) gelten (vgl. J., 31–50). J. erläutert die Absicht der GWL, den gewissen Grund des Wissens freizulegen und den systematischen Aufbau der Wissenschaftslehre Schritt für Schritt nachzuvollziehen. Insbesondere der 2. und 3. Grundsatz der GWL werden leicht fasslich erläutert. Analog zum 1. Grundsatz wird vorgefunden – nicht abgeleitet –, was Wissen konstituiert: nach der einseitigen Selbstgewissheit des „Ich bin ich“ nun die Gegenständlichkeit in ihrer Differenziertheit („Nicht-Ich“) sowie die wechselseitige Angewiesenheit endlichen Bewusstseins auf endliches Gewusstes („teilbares Ich“/„teilbares Nicht-Ich“). Leider verzichtet J. auf eine Besprechung der weiteren Paragraphen der GWL, die unter anderem den Gedanken der „Wechselbestimmung“ stark machen. Meines Erachtens wäre eine Darstellung der frühen Wissenschaftslehre aus einem Guss – gerade in dem Stil, den J. so brillant beherrscht – für heutige Studierende der Philosophie von großem Nutzen gewesen. Die verschiedenen späteren Anläufe in den sogenannten „Einleitungsschriften“ von 1797/98 (vgl. J., 60–76) oder gar im „Sonnenklaren Bericht“ von 1801 (vgl. J., 103–110) hätten möglicherweise kürzer ausfallen können. Gut ist allerdings, dass J. mehrfach auf den Begriff der „intellektuellen Anschauung“ eingeht und ihn gegen Missverständnisse abschirmt: im Kontext der GWL (vgl. J., 37 f.), der „Wissenschaftslehre nova methodo“ (vgl. J., 67–76) sowie im „Sonnenklaren Bericht“ (vgl. J., 107 f.).

Wichtig sind J. die praktische Grundierung der Wissenschaftslehre (vgl. J., 60) und die Konsequenzen, die sich daraus für die im engeren Sinne praktische Philosophie ergeben.